

E 1186/93
 Wilhelmshausen
 Flur 3
 M. 1:1000
 Verkleinerung aus 1:500

Anmerkung: Bei den dargestellten Höhen handelt es sich um "relative Höhen", die sich auf den Schacht 1 beziehen, der mit 0.00m angenommen wurde.



NACHRICHTLICH :
 DIE 20 KV-FREILEITUNG WIRD
 ABGEBAUT UND DURCH ERD-
 KABEL IN DER ÖFFENTLICHEN
 VERKEHRSFLÄCHE ERSETZT

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen
 und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem
 Nachweis des Liegenschaftskatasters
 übereinstimmen.

Der Landrat des Landkreises Kassel
 KATASTERAMT
 Kassel, den

Im Auftrag

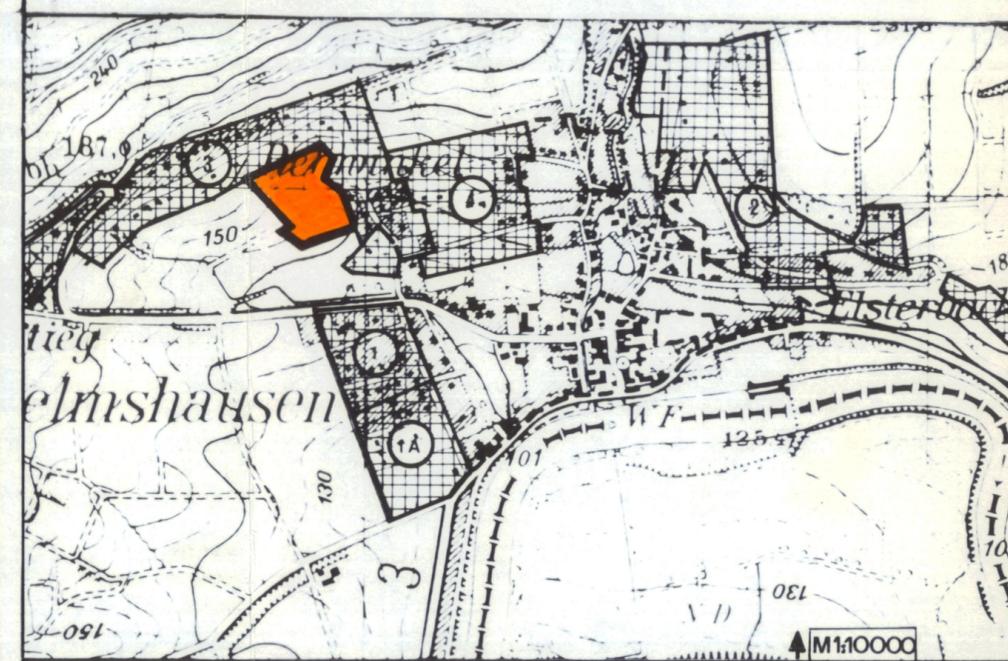
- HINWEISE:
1. DER GELTUNGSBEREICH LIEGT IN DER ZONE III DES AMTLICH FESTGESETZTEN TRINKWASSERSCHUTZGEBIETES DES WASSERVERBANDES DER GEMEINDE FULDATAL
 2. BEI FUNDEN VON BODENDENKMÄLERN IST DAS LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN IN MARBURG UNVERZÜGLICH ZU VERSTÄNDIGEN (ANZEIGEPFLICHT GEMÄß § 20 DSCHG).

RECHTSGRUNDLAGE

BAUGB-MABNAHMENG § 2 (4) NR. 2 A VOM 22.04.1993
 SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON KOSTENERSTATTUNGSBETRÄGEN NACH § 8 A BNATSCHG BESCHLOSSEN AM 09.11.1994

LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH
- HÖHENLINIE
- EMPFOHLENE PARZELLIERUNG
- REINES WOHNGBIET
- BEBAUUNGSVORSCHLAG/FESTSETZUNG IM SATZUNGSTEXT
- GEMEINDESTRASSE
- FLÄCHE FÜR GEHÖLZANPFLANZUNGEN / BAUMGRUPPEN
- GRUNDNUTZUNG:**
- GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT
- NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN**
- SPIELSTRASSE
- PRIVATE ZUFahrTEN



Lageplan zur Satzung
 Gemeinde Fuldatal, OT Wilhelmshausen
 nach § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes
 zum Baugesetzbuch (BauGB)

BEARBEITET: 1.12.1994 C.Te. / AMT FÜR PLANUNG UND DENKMALPFLEGE	MABSTAB	
	ÄNDERUNGEN	1:1000
	136.95 Schm.	
DR. ING. KLOSE AMTSLEITER		